
Antragsteller*in / Erziehungsberechtigte*r

Datum

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Antrag / Bescheinigung für die Schülerbeförderung

nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) / § 28 Abs. 4 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Ich/Wir erhalte/n zurzeit folgende Leistungen:

☐ Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II);

Aktenzeichen _____

☐ Kinderzuschlag / Wohngeld (**Kopie des Leistungsbescheides unbedingt beifügen**)

Ich beantrage / bescheinige für mich bzw. meine Tochter / meinen Sohn

_____ (Vor- und Nachname), geb. _____

ab dem _____ die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung.

Die Entfernung zur Schule beträgt _____ Kilometer (einfacher Weg).

Die monatlichen Kosten betragen _____ Euro (bitte Nachweis beifügen).

Kontoverbindung für Auszahlungen:

Kontoinhaber*in																									
IBAN	D	E																							
Geldinstitut																									

Hinweise:

- Die Kosten können übernommen werden, wenn eine Übernahme durch Dritte nicht erfolgt und die Schule nach den landesrechtlichen Vorschriften mindestens 2 km, 3,5 km oder 5 km entfernt liegt.
- Schülerbeförderung kann auch aufgrund eines besonderen inhaltlichen Profils einer Schule (z.B. naturwissenschaftliche, musische oder sportliche Ausrichtung) gewährt werden.

Mit der Antragstellung erkläre ich mich damit einverstanden, dass Sozialdaten mit den Schulämtern ausgetauscht werden. Dies umfasst auch die Höhe und Dauer der Bewilligung. Der Austausch dient ausschließlich dem Zweck der Abklärung des Leistungsanspruchs. Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. (Bei Nichteinverständnis streichen)

Unterschrift Antragsteller*in bzw. gesetzliche*r Vertreter*in

Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13, 14 DSGVO

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Minden-Lübbecke - Der Landrat -, Portastraße 13, 32423 Minden

- **Zweck der Datenverarbeitung**

Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II oder dem BKGG

- **Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**

Die Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB I – SGB XII, insbesondere die §§ 60 – 65 SGB I und §§ 67 ff. SGB X; Art. 6 Abs. 1 DSGVO

- **Empfänger der Daten**

Kreis Minden-Lübbecke, vom Antragsteller / von der Antragstellerin bevollmächtigte Personen, Sozialgerichte im sozialgerichtlichen Verfahren, in § 35 SGB I genannte Stellen sowie gleichgestellte Stellen im Sinne des § 69 Abs. 2 SGB X, sonstige Stellen, an die eine Übermittlung von Daten zulässig ist, berechnete Dritte

- **Dauer der Datenspeicherung**

Fünf Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem ein Leistungsfall endgültig abgeschlossen wird (§ 84 Abs. 2 SGB X). Nach anderen Vorschriften können sich ggf. andere Aufbewahrungsfristen ergeben.

- **Ihre Rechte:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtig gewordener Daten
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangt werden sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** eingelegt werden.
- Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung erfolgt, ist ein jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft möglich.
- **Beschwerdemöglichkeit** bei der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel. 0211/38424-0, Fax: -10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktadressen behördlicher Datenschutzbeauftragter**

E-Mail: datenschutz@minden-luebbecke.de; Tel.-Nr.: 0571/807-23040; Fax-Nr.: 0571/807-33040